

Bergischer Naturschutzverein e.V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland

Anerkannt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz
als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.

Bergischer Naturschutzverein e.V., Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel.: 02204/7977
www.bergischer-naturschutzverein.de, info@bergischer-naturschutzverein.de



Overath, den 22. November 2018

An den Bürgermeister
Herrn
Marcus Mombauer
Rathaus
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Stadt Rösrath
Büro Verwaltungsvorstand
Eingang am: 26.11.18

A. H. Kowalewski
2. H. Herrmann
26.11.18

Keine Steinwüsten in den Vorgärten - Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Mombauer,

Der (Rheinisch)-Bergische Naturschutzverein (RBN e.V.) beantragt:

Der Stadtrat möge beschließen, in zukünftigen neu aufzustellenden Bebauungsplänen und bei Änderungsverfahren bestehender Bebauungspläne im Textteil festzulegen, dass Vorgärten bepflanzt werden müssen und nicht aus Steinfeldern bestehen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist vermehrt festzustellen, dass vor Gebäuden jeglicher Nutzung – Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Verwaltungsgebäude, in Gewerbegebieten – kaum noch Anpflanzungen stattfinden. Diese Entwicklung steht in aller Regel im Widerspruch zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Statt dessen wird zunehmend Rollrasen ausgelegt, bisweilen von Gabionen begrenzt, und zunehmend weicht die ehemals vorhandene Rasenfläche einer Ansammlung von Steinen, die auf einer Folie ausgelegt sind, nur in wenigen Fällen aufgelockert meist durch nicht heimische Sträucher wie Kirschlorbeer oder Thuja. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Artenvielfalt, insbesondere in der Vogel- und Insektenwelt, nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch in den Siedlungsbereichen, bedarf es dringlichst des Gegensteuerns. So wie in Bebauungsplänen im den textlichen Festsetzungen vorgegeben ist, wie viele Bäume auf wie viel Quadratmetern zu pflanzen sind, sollte im Umkehrschluss auch festgelegt werden, wie auf keinen Fall die Ziergärten rund um die Gebäude zu gestalten sind. Ein Ausschluss von Kies und Schotter in den Gärten ist deshalb in den Textteilen der Bebauungspläne vorzusehen.

Mark vom Hofe

(Vorstandsvorsitzender des RBN e.V.)